



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open Bouldern 2018

Ausrichter:
Eberhard Karls Universität Tübingen, Hochschulsport

Veranstaltungsort:
B12 Boulderzentrum DAV Tübingen

30. Juni 2018

MELDESCHLUSS: 16. Juni 2018

Partner des Ausrichters:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Eberhard Karls Universität Tübingen, Hochschulsport

AUSTRAGUNGSORT: **B12 Boulderzentrum DAV Tübingen**

TERMIN: **30. Juni 2018**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis / Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDESCHLUSS: **16. Juni 2018**

ANMELDUNG: Zur Anmeldung für die adh-Open Bouldern 2018 das beiliegende Anmeldefomular vollständig ausgefüllt an die Organisationsleitung schicken.

E-Mail: adh-open@ifs.uni-tuebingen.de (als PDF-Dokument)

Fax: +49 7071/ 29-2078

Post: Universität Tübingen

Hochschulsport

Wilhelmstraße 124

72074 Tübingen

Bei Postversand gilt zur Wahrung der Frist das Datum des Poststempels.

Hinweis: Die Meldung muss erkennbar durch die zuständige Hochschulsporteinrichtung bestätigt sein (z. B. durch Unterschrift und Stempel).

Die Meldegebühr beträgt 25 €.

Die Anmeldung gilt mit Zusendung des Anmeldefomulars als verbindlich. Die Meldegebühr ist in bar bei der Akkreditierung vor Ort zu entrichten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Anmeldungen abzulehnen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldung nur auf Anfrage.
Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist begrenzt.

- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zur Meldegebühr eine Reuegebühr von 25 € an den Ausrichter zu zahlen.
- SCHIEDSGERICHT:** N.N. (Mitarbeiter des B12 Boulderzentrums)
- WETTKAMPFMODUS:** Der Wettkampf erfolgt im Rahmen einer offenen Qualifikation. Das Regelwerk ist im Anhang zu finden.
- ZEITPLAN:** adh-Open Bouldern 2018
getrennte Wertung Damen/Herren

Freitag 29.Juni 2018	
ab 18.00 Uhr	Ankunft und Akkreditierung der übernachtenden Teilnehmer
ab 19.30 Uhr	Kneipentour
Samstag 30.Juni 2018	
7.00 - 8.30 Uhr	Akkreditierung/Ausgabe der Startunterlagen im B12
8.30 - 9.00 Uhr	Einweisung Boulder-Reglement
9.00 – 13.00 Uhr	Offene Qualifikation
ab 14.00 Uhr	Finale
anschließend	Siegerehrung

Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmenden bei der Einschreibung im Wettkampfbüro. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

**ÜBERNACHTUNG
MIT FRÜHSTÜCK:**

Es besteht die Möglichkeit gegen eine Pauschale von 10,- € in der Sporthalle Alberstraße zu übernachten. Schlafsack und Isomatte müssen selber mitgebracht werden. Sanitäre Anlagen sind vorhanden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Am Samstagmorgen wird in der Zeit von 07.00-8.30Uhr ein Frühstück angeboten. Für das Übernachtungsangebot inkl. Frühstück ist eine verbindliche Anmeldung notwendig.

VERPFLEGUNG: Tagsüber werden während der Veranstaltung Snacks und Getränke angeboten.

WETTKAMPFORT: B12 Boulderzentrum DAV Tübingen, Bismarckstraße 142, 72072 Tübingen

RAHMENPROGRAMM: Am Abend vor dem Wettkampf wird für die Teilnehmenden eine Kneipentour angeboten. Diese ist anmeldepflichtig, aber kostenfrei.

KONTAKT: Ansprechpartner:

Ingrid Arzberger
Leitung Hochschulsport
E-Mail: ingrid.arzberger@uni-tuebingen.de

Nora Bartsch
Hauptverantwortliche adh-Open Bouldern
E-Mail: nora.bartsch@uni-tuebingen.de
Tel. +49 7071/ 29-76066

Organisationsteam adh-Open Bouldern
E-Mail: adh-open@ifs.uni-tuebingen.de

ANMELDEFORMULAR

adh-Open Bouldern 2018

30. Juni 2018 in Tübingen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Email: _____

Telefon: _____

Name der Hochschule: _____

Studiengang: _____

Übernachtung: Übernachtung mit Frühstück vom 29. zum 30.06.2018
(zzgl. 10,- €)

keine Übernachtung

Rahmenprogramm: Ich nehme an der Kneipentour am 29.06.2018 teil
(kostenfrei)

Meldegebühr:

Die Meldegebühr ist am Veranstaltungstag in bar oder per EC-Kartenzahlung zu entrichten.

Datum, Unterschrift

Stempel/ Unterschrift der Hochschule

Die Meldung erfolgt gesammelt über die Sportreferate der Hochschulen.

Meldeschluss: 16. Juni 2018